

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Barbara Günther 563 4298 563 8493 barbara.guenther@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.11.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1950/15/A-1</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.12.2015</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Offenlage des Entwurfs des Landesentwicklungsplans - Antwort der Verwaltung</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.11.2015

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

1.) Beabsichtigt die Stadt Wuppertal eine Stellungnahme im Rahmen der zweiten Offenlage des Entwurfs des LEP NRW abzugeben?

Die Stadt Wuppertal ist mit Schreiben vom 12.10.2015 von der Staatskanzlei NRW aufgefordert worden, bis zum 15.01.2016 zu den geänderten Teilen des vorliegenden LEP-Entwurfes vom 22.09.2015 Stellung zu nehmen. Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, auch an dem 2. Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans NRW mitzuwirken und eine Stellungnahme fristgerecht abzugeben.

2.) Wenn ja, zu welchen Themen des Entwurfs des LEP NRW beabsichtigt die Stadt Wuppertal sich zu äußern?

Das zweite Beteiligungsverfahren wird ausschließlich zu den geänderten Teilen des LEP-E durchgeführt. Die Stadt beabsichtigt nach derzeitigem Bearbeitungsstand insbesondere zu den Themen Grünzüge und Zentralörtlichkeit Stellung zu nehmen.

3.) Welche Terminplanung hat die Verwaltung bzgl. der Beratungen in den Fachausschüssen?

Ziel ist es, die Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum LEP-E fristgerecht bis zum 15.01.2016 an die Staatskanzlei zu senden. Diese Frist lässt unter Berücksichtigung der Weihnachtspause eine Beteiligung der Fachausschüsse und des Rates nicht zu.

Unabhängig von der schwierigen Terminplanung erscheint insbesondere aus inhaltlichen Gründen eine Beteiligung der politischen Gremien nicht zwingend erforderlich.

Parallel zur Neuaufstellung des LEP wird die Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD-E) durchgeführt. Der RPD-E wird aus dem LEP-E entwickelt. Während auf der Ebene der Landesplanung der Abstraktionsgrad der räumlichen Planung sehr hoch ist, werden auf Regionalplanebene alle für die Stadt Wuppertal wesentlichen Themenbereiche weiter konkretisiert.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum RPD-E wurden diese Themenbereiche über

- Regionale Positionspapiere und Konzepte des Bergischen Städtedreiecks zu den Themen Gewerbe (VO/0089/12), Klima (VO/0094/12, VO/0093/12), Wohnen (VO/0090/12), Infrastruktur (VO/0091/12) und Freizeitwirtschaft/Kulturlandschaft (VO/0092/12)  
Ratsbeschluss 07.05.2012,
- die Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum Leitlinien-Entwurf (VO/0095/12)  
Ratsbeschluss 07.05.2012 und
- die Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum RPD-E (VO/0743/14)  
Ratsbeschluss 09.03.2015

umfänglich in den Fachausschüssen beraten und abschließend vom Rat der Stadt beschlossen.

Eine Beratung des vorliegenden LEP-E in den politischen Gremien würde aus fachlicher Sicht keine wesentlich neuen Erkenntnisse liefern.

4.) In wie weit ist die Bergische Entwicklungsagentur ggf. mit einer Stellungnahme für das Bergische Land beteiligt?

Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (BSWG) hat im ersten Beteiligungsverfahren zum LEP-E eine gemeinsame Stellungnahme der drei Bergischen Städte im März 2014 abgegeben. Eine Entscheidung darüber, ob eine weitere Stellungnahme des Bergischen Städtedreiecks zum neuen LEP-E erforderlich ist, befindet sich z.Zt. noch in der Abstimmung.